



ÜBERSICHT ÜBER DIE MENSCHENRECHTSLAGE IN CHINA

Zusammenfassung

Die Unterdrückung unabhängiger Stimmen in China hat sich seit dem Amtsantritt Xi Jinpings 2013 erheblich verschärft, dies v.a. durch das Inkrafttreten von diversen neuen Gesetzen, welche sehr vage Definitionen der «nationalen Sicherheit» und fragwürdige Straftatbestände wie Anstiftung zur Subversion, «Separatismus» oder «Schüren sozialer Unrast» beinhalten (Antiterrorgesetz, Gesetz über die nationale Sicherheit, NGO-Gesetz und das geplante Cyber Security-Gesetz).

Das vielleicht bekannteste Beispiel der Unterdrückung unabhängiger Stimmen stellt der umfassende Schlag gegen Anwälte und Menschenrechtsaktivistinnen im Sommer 2015 dar, wo nach Kenntnissen von Amnesty International 248 Personen verhaftet worden sind, von denen etliche nach wie vor in Gewahrsam der Behörden sind.

Besorgniserregend ist auch der exzessive Gebrauch einer Art Haft ohne Gerichtsverfahren, des so genannten Hausarrests an einem von der Polizei zugewiesenen Ort. Dies kommt letztlich einer incommunicado-Haft ohne Zugang zu anwaltschaftlicher Vertretung und Familienbesuch gleich. Das Recht auf ein faires Verfahren wird auch durch die zunehmende Praxis eines modernen Prangers – erzwungener «Geständnisse» vor laufenden Kameras am Staatsfernsehen – unterminiert.

China ist weiterhin das Land mit den meisten Hinrichtungen weltweit, und die Kontrolle eines Grossaufgebots von Sicherheitsorganen über die autonomen Regionen von Xinjiang (Uiguren) und Tibet wurde weiter intensiviert. Schliesslich greift der Arm Pekings immer tiefer nach Hongkong (es sei an die zwischenzeitlich verschwundenen Buchhändler erinnert) und auch ins Ausland, wo namentlich Thailand unter Druck gesetzt wurde, missliebige Personen an China auszuliefern.

Hinrichtungen/Folter

China behandelt die Anwendung der Todesstrafe nach wie vor als Staatsgeheimnis, sodass keine genauen Zahlen über die erfolgten Hinrichtungen vorliegen. Amnesty geht aber davon aus, dass es nach wie vor jedes Jahr Tausende sind. Wegen der mangelnden Transparenz lässt sich auch nicht überprüfen, ob und inwieweit die Reduktion der Anzahl Delikte, auf die die Todesstrafe steht (von 55 auf deren 46) einen Effekt hatte.

Folter und Misshandlung sind an der Tagesordnung; Amnesty liegen zahlreiche Aussagen von Verhafteten vor, die in Polizeigewahrsam geschlagen, endlos in Stresspositionen und mit Handschellen verhört und mit Schlafentzug unter Druck gesetzt worden sind. Die Praxis des polizeilich verordneten «Hausarrests» und sonstige Polizeihaft ohne Kontakt zur Aussenwelt leisten der Folter Vorschub. Notorisch ist auch die Verweigerung von medizinischer Behandlung; Beispiele sind die Journalistin Gao Yu oder der bekannte uigurische Wirtschaftsprofessor Ilham Tohti.

Xinjiang / Uiguren

Xinjiang: Seit 2014 läuft eine grossangelegte Kampagne gegen «Terrorismus und religiösen Extremismus». Ein enormes Aufgebot von Militär und Polizei kontrolliert die Region; auch Videoüberwachung ist in den Städten omnipräsent. Das Problem dabei ist aus menschenrechtlicher Sicht, dass das Regime damit jede Kritik am Regime und auch die freie Religionsausübung verfolgt. Prominentes Beispiel ist

der Wirtschaftsprofessor Ilham Tohti, der zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden ist. Die Versammlungsfreiheit ist massiv eingeschränkt; so sind alle «nicht bewilligten religiösen Versammlungen» verboten.

Tibet

Ähnlich ist die Situation in Tibet, auch dort sorgt ein massives Aufgebot von Sicherheitskräften für vordergründige Ruhe, weitreichende Überwachung und massive Einschränkungen in die Versammlungs- und Religionsfreiheit. Kritiker der herrschenden Politik, seien es Mönche, Schriftsteller oder Demonstranten, werden verhaftet, wie z.B. Tashi Wangchuk, der über Social media darüber klagte, dass tibetische Kinder ihre Muttersprache oft nicht mehr beherrschten. Er wurde wegen Anstiftung zum Separatismus ins Gefängnis geworfen.

Versammlungs- und Pressefreiheit

Reporter ohne Grenzen rangiert China bzgl. Pressefreiheit nicht ohne Grund auf Rang 176 von 180. Auch die Versammlungsfreiheit ist, wie erwähnt, stark eingeschränkt; besonders in den uigurischen und tibetischen Regionen.

Auch Anführer und Teilnehmende von Protesten auf lokaler Ebene – etwa gegen Amtsmissbrauch lokaler Funktionäre, schlechte Arbeits- oder Umweltbedingungen – riskieren die Verhaftung, wenn die Regierenden in den Protesten eine Bedrohung des Machtmonopols sehen.

Eine präzedenzlose Dimension der Einschränkung von Meinungsfreiheit und Privatsphäre stellt das geplante «Cyber security law» dar: Dieses wird die ohnehin weltweit bereits einzigartige Kontrolle und Zensur des Internets weiter ausbauen und verpflichtet Anbieter zur Preisgabe persönlicher Nutzerdaten. Mit Strafbestimmungen wie «nationalen Interessen schaden» oder «soziale Unrast schüren» lässt sich jede kritische Stimme im Netz unterbinden.

Wo gibt es Fortschritte?

Es gibt vielleicht geringfügige Fortschritte bzgl. der Todesstrafe, wurde doch die Anzahl Delikte, die mit der Kapitalstrafe belegt sind, 2015 von 55 auf 46 reduziert. Zudem müssen Todesurteile vom Obersten Gericht bestätigt werden. Weil sich die chinesische Regierung weiterhin weigert, Transparenz über die Anwendung der Todesstrafe zu schaffen, kann Amnesty den Effekt dieser Änderung nicht beziffern. Zudem wurde Ende 2013 das berüchtigte System der «Umerziehung durch Arbeit» – eine Art Haft ohne Verfahren – formell abgeschafft. Allerdings sind sie durch andere Methoden extralegalen Haft durch die Polizeiorgane ersetzt worden, wie der erwähnte Hausarrest, die zwangsweise Einweisung in Drogen-Entzugskliniken oder geheime Haftzentren der Polizei. Somit kann auch hier nicht von einem grundsätzlichen Fortschritt gesprochen werden.

China kontert Kritik an der Menschenrechtslage oft mit Verweis auf die wirtschaftlichen und sozialen Rechte. Das Land hat in der Armutsbekämpfung in der Tat imponierende Fortschritte gemacht. Wirtschaftliche und soziale Rechte können jedoch nicht gegen die politischen und zivilen Rechte ausgespielt werden – beide Dimensionen der Menschenrechte sind wichtig und unteilbar.

11.01.2017